

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

zu der vereinbarten Debatte zu Steuern und Arbeitsplätzen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Tiefgreifende Veränderungen im internationalen Wettbewerb stellen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vor die Aufgabe, den Standort Deutschland zu sichern. Wesentliche Voraussetzung hierzu ist eine zukunftsorientierte, umfassende Steuerreform, die die Produktions-, Investitions- und Beschäftigungsbedingungen am Standort Deutschland durchgreifend verbessert, dadurch eine Wachstumsdynamik der Wirtschaft ermöglicht, die wettbewerbsfähige Arbeitsplätze erhält und schafft. Die Steuersätze bei der Einkommensbesteuerung in Deutschland sind zu hoch, das Steuerrecht ist zu kompliziert, die Steuergerechtigkeit leidet unter zahlreichen Steuervergünstigungen und Sonderregelungen.

Mit der Ablehnung der Steuerreformgesetze 1998 und 1999 durch SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Bundestag und Bundesrat wird die Chance verpaßt, die in Deutschland produzierenden Unternehmen international wettbewerbsfähig zu machen und die Leistungsbereitschaft von Bürgern und Betrieben zu stärken, wie es den Vereinigten Staaten, Großbritannien und anderen sozialdemokratisch regierten Ländern – wie den Niederlanden, Schweden oder Österreich – längst gelungen ist.

2. Der Deutsche Bundestag hält an der Verwirklichung der Petersberger Steuervorschläge fest, die in den Steuerreformgesetzen 1998 und 1999 realisiert wurden. Eine zukunftsweisende, umfassende Steuerreform muß folgenden Leitlinien gerecht werden:
 - Es ist notwendig, die Tarife bei der Einkommensbesteuerung von natürlichen Personen und Körperschaften spürbar zu senken. Das psychologische Hindernis hoher Steuersätze muß beseitigt werden, damit die in- und ausländische Investitionstätigkeit am Standort Deutschland angeregt und die Schattenwirtschaft eingedämmt wird. Ein niedriger Eingangssteuersatz wird den Anreiz zur Arbeitsaufnahme verstärken.

- Steuerliche Sonderregelungen und Vergünstigungen, die das deutsche Steuerrecht schwer durchschaubar gemacht haben, müssen abgebaut und Steuerschlupflöcher beseitigt werden. Dies führt zu mehr Steuergerechtigkeit und wirkt Steuervermeidungsstrategien entgegen.
- Die Steuerreform muß mit einer spürbaren Nettoentlastung verbunden werden. Dies würde nicht nur die Ertragskraft der Unternehmen verbessern, sondern auch eine Stärkung der privaten Kaufkraft bewirken.

In Verbindung mit einer Verringerung des Anteils direkter Steuern am Gesamtsteueraufkommen ist eine Verbesserung der Steuerstruktur zur künftigen Sicherung der Einnahmendispositio-basis von Bund, Ländern und Kommunen unverzichtbar.

3. Die Steuerreform ist der Prüfstein für Reformwilligkeit und Reformfähigkeit aller politischen Kräfte, die in Deutschland Verantwortung für eine positive Entwicklung tragen. Der Deutsche Bundestag wird daher erneut den Vermittlungsausschuß anrufen, wenn der Bundesrat in seiner nächsten Sitzung den Gesetzen seine Zustimmung verweigern sollte.

Bonn, den 5. August 1997

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion